

Richtlinien für die Kodierung von EAD ist eine möglichst einheitliche Nutzung von EAD-Elementen, um den Austausch und die Zusammenführung einer Vielzahl von Findmitteln verschiedener Institutionen in einem gemeinsamen Portal zu ermöglichen. Die Nutzung von EAD führt auch zur Unabhängigkeit von speziellen Softwareprodukten. Als XML-basierter offener Standard kann EAD mit einer Vielzahl unterschiedlicher Werkzeuge – angefangen beim einfachen Texteditor bis hin zu komplexen XML-Editoren – erstellt und weiterverarbeitet werden. Für die Umwandlung in HTML-Formate stehen unterschiedliche Werkzeuge zur Verfügung und auch für das Retrieval von Informationen gibt es freie Programme, die jeder einsetzen kann. Die zunehmende internationale Nutzung von EAD hat offensichtlich auch die Entwicklung von spezieller Software für EAD beflügelt,³¹ die zudem frei verfügbar ist.

EAD 2002 mit ISAD(G)v2 - Ergebnisse und Ausblick

Das gängige Erschließungsverfahren in deutschen Archiven, das sich an Johannes Papritz orientiert und sich in den Archivdatenbanken widerspiegelt, ist in eine Sackgasse geraten. Viele Archive sind nicht mehr in der Lage, ihre Erschließungsaufgaben im eigentlich gewollten Umfang zu realisieren. Als Alternative dazu kommt nur eine Erschließungsform in Frage, die nicht vom einzelnen Element, sondern vom ganzen Bestand ihren Ausgang nimmt und orientiert an den Möglichkeiten des Archivs Erschließung von oben nach unten als Stufenerschließung betreibt. ISAD(G)v2 und EAD 2002 gehen als international anerkannte Standards von diesen Voraussetzungen aus.

Die Erschließung nach ISAD(G)v2 und EAD 2002 kommt einem Paradigmenwechsel gleich, es bedeutet die Abkehr von gewohnten Arbeitsverfahren, wie sie von Papritz her üblich geworden sind. Das kann in der momentanen Situation der Archive aber eher als Befreiung denn als Hindernis betrachtet werden. Dieser Paradigmenwechsel löst das Problem, dass Bestände erst vollständig – Akte für Akte – erschlossen sein müssen, bevor ein Findbuch erstellt werden kann. Die Grunderschließung auf Bestandsebene bietet die Chance, alle Bestände eines Archivs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei einer Erschließung von der Bestandsebene herab zur

Aktenebene kann das Konzept modularer Erschließung umgesetzt werden, das dem Archivar erlaubt, flexibel nach seinen Ressourcen und Prioritäten Erschließung zu betreiben.

Mit der Nutzung von EAD sind zugleich alle Voraussetzungen für die Präsentation der Erschließungsinformationen über das Internet erfüllt. Aus einer EAD-Datei ein Online-Findbuch zu erstellen, kostet drei Mouse-Klicks. Die Verbreitung von Erschließungsinformationen über das Internet fällt dem Archivar also gewissermaßen als reife Frucht in den Schoß.

Die Feststellung der DFG-Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ von 2003: „Eine bundesweite intensive Diskussion hat bislang zu keinem der beiden Standards [ISAD(G) und EAD; d. Verf.] stattgefunden...“³² ist leider immer noch aktuell. Es wird höchste Zeit, dass wir uns mit den Chancen, die in den internationalen Standards für unsere Erschließungsprobleme liegen, auseinandersetzen. ■

Edgar Kutzner, Fulda

²⁵ Brübach, Nils, Normierung, Erschließung und die Präsentation von Erschließungsergebnissen, in: VSA Arbeitstagung – 24. März 2004, Normen und Standards – zwingend, aber wie?, S. 2/7, www.vsa-aas.org/fileadmin/user_upload/texte/ag_form/at_2004/at_2004_brubach.pdf (22.01.2007).

²⁶ Bärbel Förster, Das Erschließungskonzept des Schweizerischen Bundesarchivs. Vom Findmittel zum Findsystem, in: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm, Siegburg 1998, S. 86. Im Schweizerischen Bundesarchiv werden Bestände bis 2,5 Regalmetern grundsätzlich nur auf Bestandsebene erschlossen.

²⁷ Eric Ketelaar, Bildung der Archive und Ausbildung der Archivare: neue Identitäten, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 51 (1999), S. 43.

²⁸ Fox, Michael J., EAD Cookbook (EAD Version 2002), www.archivists.org/saagroups/ead/ead2002cookbook.html (27.03.2007).

²⁹ www.notetab.com.

³⁰ RLG EAD Advisory Group, RLG Best Practice Guidelines for EAD, August 2002, www.rlg.org/en/pdfs/bpg.pdf (26.10.2006).

³¹ Pleade, www.pleade.org (01.03.2007); Archon – The Simple Archival Information System, www.archon.org (01.03.2007); Archivists' Toolkit, <http://archiviststoolkit.org> (01.03.2007); EAD XForms Tool, www.archivists.org/saagroups/ead/tools.html#EADXFormsTool (01.03.2007); MEX-Editoren, www.bundesarchiv.de/daofind (01.03.2007).

³² DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive, Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, Stand: (15.11.2003), S. 8, www.dfg.de/forschungsforderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/strategiepapier_archive_informationsgesellschaft151103.pdf (24.03.2007).

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG BEI PERSONENBEZOGENEN UNTERLAGEN

ARBEITSAUFTRAG UND ZIELE

Personenbezogene Akten stellen die Archive seit einigen Jahrzehnten vor verschiedene Herausforderungen. Wie kann aus diesen massenhaft anfallenden Unterlagen eine für künftige Benutzer sinnvolle Auswahl getroffen werden? In der baden-württembergischen Archivverwaltung sind seit den 1990er Jahren zur qualitativen Verbesserung der Überlieferungsbildung Bewertungsmodelle

entwickelt worden, welche die Abwicklung des Bewertungsgeschäfts für Behörden und Archive vereinfachen.¹ Mit dem DOT-Modell wurde vor über zehn Jahren auf das Problem der massenhaften

¹ Erstes Modell dieser Art: „Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg“, 1997; dieses und weitere Bewertungsmodelle u. a. für die Forstverwaltung, die Innenverwaltung, die Polizei, die Straßenbauverwaltung, die Vermessungsverwaltung, und die Arbeitsverwaltung (bundesweites Modell) unter landesarchiv-bw.de → Behördenbetreuung → Historischer Wert (31.12.2007).

Personalakten eine erste Antwort gegeben.² Dieses Modell ist in der Praxis vielfach auf personenbezogene Unterlagen oder Unterlagen, die in Registraturen nach Personenbetreffen organisiert waren, übertragen worden.

Aktuell sind im Bereich der Überlieferungsbildung grundsätzlich zwei Herausforderungen festzustellen, die Handlungsbedarf signalisieren.

1. Seit der Anwendung der Bewertungsmodelle ist eine Vielzahl von Übernahmen erfolgt, deren Umfang im Verhältnis zur gesicherten Information zu groß erscheint. Hier steht eine Evaluierung an, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden.
2. In den letzten Jahren ist in den Behörden zudem ein markanter Wandel festzustellen, da ein zunehmend größer werdender Teil der für die Aufgabenerledigung nötigen Daten elektronisch verwaltet und vorgehalten wird. Das gilt vor allem für massenhaft anfallende gleichförmige Einzelfallverfahren. Es ist zu überlegen, wie diese digitalen Unterlagen in die bestehenden Bewertungs- und Übernahmeverfahren eingefügt werden können.³

Die im Landesarchiv Baden-Württemberg regelmäßig tagende Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung (AGÜ) hat sich 2006 diesen beiden Fragen gestellt und für eine Evaluierung der Bewertungsmodelle die Analyse der Übernahmen von personenbezogenen Massenakten als vordringlich angesehen. Ins Zentrum gerückt wurde dabei das „DOT“-Modell mit dessen Ableitungen, das seit 1991 stets für die Bewertung personenbezogener massenhafter Einzelfälle angewandt worden ist.⁴

Erste Ansatzpunkte für die Evaluierung waren folgende Punkte:⁵

- In vielen Fällen wurden die übernommen Mengen als zu umfangreich eingeschätzt (z. B. Einkommensteuerakten).
- Das „DOT“-Modell wurde in Ermangelung anderer Auswahlverfahren auch bei Sachakten eingesetzt, die nach Personennamen organisiert waren (z. B. Versicherungsfälle von Großbränden).⁶
- Die Möglichkeiten der Auswertung von Buchstabenauswahlen durch die Forschung wird heute niedriger eingeschätzt als zu Zeiten der Entwicklung des Modells; insbesondere die Repräsentativität ist nach neuesten Veröffentlichungen in Frage zu stellen.⁷
- Auf diesem Hintergrund waren neue Bewertungsansätze zur Überlieferung personenbezogener Unterlagen einzubeziehen.⁸
- Inzwischen sind viele Unterlagen schon elektronisch verfügbar oder werden demnächst vorliegen. Neue Möglichkeiten von Bewertung und Übernahme personenbezogener Daten, die in der elektronischen Verwaltung dieser Daten begründet liegen, waren zu berücksichtigen.

Im Zentrum der hier vorgestellten Lösungsansätze steht die Frage nach dem Interesse des Nutzers.⁹ Bei vielen Auswahlverfahren wurden bisher bestimmte Nutzerinteressen unausgesprochen vorausgesetzt oder beide Ansätze miteinander vermengt. Beispielsweise wurde die Frage einer statistischen Auswahl bei der Bewertung mit der späteren statistischen Auswertung bei der Benutzung gleichgesetzt. Diese beiden Sichtweisen – Auswahlverfahren und Nutzungsinteresse – haben wir bei dem vorliegenden Verfahrensvorschlag konsequent getrennt.

Vorrangiges Ziel wurde es, diese Nutzungsinteressen zu formulieren und dadurch eine Qualitätssteigerung der Überlieferung zu erreichen. Dafür waren Werkzeuge zu entwickeln, mit denen die Übernahme konventioneller Unterlagen durch Verdichtung reduziert

und der Blick auch auf digitale Unterlagen ausgeweitet werden kann.

Vorgelegt wird von der Arbeitsgruppe¹⁰ nun ein Entscheidungsverfahren, in dem durch eine priorisierte Reihenfolge von Schritten eine umfassende inhaltliche Bewertung von personenbezogenen Massenakten ermöglicht wird. Diese Ergebnisse sind dann vor einer endgültigen Bewertungsentscheidung mit dem Aufwand und eventuell notwendigen Bestandserhaltungsmaßnahmen abzugleichen. Damit wird eine mengenmäßig reduzierte, aber qualitativ hochwertige Überlieferung erreicht.

BEGRIFFLICHKEITEN UND BEZUGSRAHMEN

Das Benutzerinteresse an bestimmten Informationen ist in der Regel nicht an einen bestimmten Unterlagentyp gebunden. Für die übergroße Mehrheit der Benutzer ist es unerheblich, ob sie ihre Informationen einer Akte, einer Karteikarte oder einem Amtsbuch entnehmen.¹¹ Eine größere Rolle spielt dagegen, wieviel Zeit und Mühen bis zur Gewinnung dieser Information aufzuwenden ist. Der Informationsgehalt und der bei der Benutzung entstehende Aufwand sollten daher bei der Bewertung berücksichtigt werden. Personenbezogene Informationen finden sich in den Behörden nicht mehr ausschließlich in Akten, Karteikarten oder Amtsbüchern. Sie haben in den letzten Jahren zunehmend in elektronischen Systemen Eingang gefunden. Natürlich sollten diese Informationen authentisch und glaubwürdig sein. Es ist aber unwesentlich, ob die Informationen in den Behörden als Primärdaten gehalten wurden (z. B. in einem Personaldatenverwaltungssystem), ob sie dort die Funktion von Metadaten hatten oder ob sie zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als rechtsverbindlich angesehen wurden. Die Arbeitsgruppe hat daher ihren Blick von den klassischen Papierakten auf sämtliche personenbezogene Unterlagen ausgeweitet. Die Orientierung an Benutzerinteressen ermöglicht es, konventionelle und digitale Unterlagen gemeinsam zu bewerten. Fragestellungen künftiger Benutzer vorab zu kennen, ist kaum möglich. Relativ konstant erscheinen aber die Formen, in denen sich die Fragestellungen der Benutzer entfalten. Ein Familienforscher erwartet Informationen über seine Vorfahren. Ihm ist mit einer Übernahme aller Akten zu Nachnamen, die mit D, O oder T beginnen, zumeist nicht gedient. Ein Sozialhistoriker will dagegen möglichst umfangreiche Informationen zu einer Person einsehen. Auf welche Person sich diese ausführlichen Informationen beziehen, ist für ihn zweitrangig. Die erarbeiteten, unten genannten fünf Benutzungsziele ermöglichen es, diese spezifischen Benutzerinteressen schon bei der Bewertung getrennt zu berücksichtigen. Sie bieten dadurch zugleich eine konkrete Basis für den unmittelbaren Abgleich zwischen den unterschiedlichen Unterlagentypen.

ANWENDUNG

Die vorliegende Aufstellung der Ziele stellt mit den Punkten 1 bis 6 ein systematisches Entscheidungsverfahren dar, das in der vorgegebenen Reihenfolge abzuarbeiten ist. Bei jedem Punkt ist zu fragen, ob für dieses Ziel künftige Benutzungswünsche angenommen werden können. Nur im positiven Fall sollte eine entsprechende Überlieferung gebildet werden. Die Berücksichtigung eines Ziels macht zudem vielfach eine Auswahl nach weiteren Zielen überflüssig. Das gilt stets für das Ziel „Evidenz (Dokumentation von Behördenhandeln)“ (5), sofern aufgrund eines der Ziele 1 bis 4 Unterla-

gen übernommen werden. Damit wird die Überlieferung reduziert und verdichtet. Die Orientierung an den Nutzerinteressen bewirkt dabei eine Qualitätssteigerung: Qualität vor Quantität.

Für jedes anzustrebende Benutzungsziel ist das geeignete Verfahren zu ermitteln. Dabei ist zuerst zu prüfen, ob das Ziel besser durch eine elektronische Überlieferungsform oder eine analoge Überlieferung erreicht werden kann. Ergebnis wird ein den jeweiligen Anforderungen angepasstes differenziertes Vorgehen sein. Die für Registratur und Archivverwaltung einfach zu handhabenden Buchstabenmodelle, sollten nur noch in den Fällen Anwendung finden, in denen sie fachlich vertretbar sind. Die Einfachheit eines Verfahrens allein rechtfertigt keine mengenmäßig unvertretbaren und auf lange Sicht dauerhaft kostentreibenden Übernahmen.

In Baden-Württemberg wird das Zielschema zuerst an den entsprechenden Stellen in die bewährten Bewertungsmodelle¹² eingearbeitet. Ziel ist es, diese Novellierung rasch umzusetzen und die Ergebnisse künftig zu evaluieren.

BENUTZUNGSZIELE

Bisher eingesetzte und neue Bewertungsverfahren und Methoden werden in der vorliegenden Übersicht speziellen Benutzungsmöglichkeiten zugeordnet.

1. Ziel: Grundsicherung aus der Gesamtheit

1. Erreichbar durch: Auswahl von Kerndaten aller Akten/Datensätze
2. vorrangiges Benutzungsinteresse: Kerndaten zu jedem Einzelfall

Verfahren

- digital: Datenbank, gegebenenfalls Feldauswahl
- analog: Registerformen, aggregierte Daten

Beispiel:

elektronisch: Datenbankauszug: Zu allen Personen ist eine begrenzte Anzahl von Feldern¹³ zu übernehmen.
analog: Karteien, Register (Index-)Bände, Sammelakten, Personalbögen

² Kurt Hochstuhl: Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997, S. 227-234.

³ Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Strategie für die Integration von analogem und digitalem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts, in: Archivar (61) 2008, S. 14 ff.

⁴ Erstmals kodifiziert in: Verfügung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg über die Archivierung von Personalakten vom 28. August 1991; Abdruck in: Hochstuhl (wie Anm. 2), S. 233 f.; die Auswahl nach „DOT“ wurde auf andere personenbezogene Bestände schon in den 1990er Jahren angewandt. Sofern zu große Fallzahlen zu erwarten waren, wurde die Buchstabenauswahl reduziert: Bei internen landesweiten Modellen wurde für die Übernahme von personenbezogenen Einzelfallakten der Versorgungsverwaltung „OT“, bei Steuerakten „T“ gewählt.

⁵ Zur aktuellen Diskussion der Buchstabenauswahl vgl. die Protokolle des AK Archivische Bewertung des VdA (wie Anm. 9).

⁶ Dies ist eine Form eines „Samples der Hilflosigkeit“, vgl. Robert Kretschmar: Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg hrsg. von Robert Kretschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 103-118, hier S. 111.

⁷ Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten in Spannungsverhältnis zu Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Archivhefte 35), Köln 2001, S. 15-95.

⁸ Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen, Perspektiven der Personalaktenbewertung – Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg, in: Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt, Redaktion: Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 16), Münster 2004, S. 34-49.

⁹ OAI-Referenzmodell, Blue-Book, CCSDS 650.0-B-1, Januar 2002, ISO 14721, abrufbar unter <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf>; in der deutschen archivwissenschaftlichen Diskussion ist die Orientierung an Nutzungsinteressen in den letzten Jahren langsam in die Diskussion eingesickert. Verwiesen sei auf Norbert Reimann, Anforderungen an die archivische Bewertung von Öffentlichkeit und Verwaltung, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung, hrsg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21) Marburg 1994, S. 181-191; Robert Kretschmar, Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung, in: Archive und Öffentlichkeit, hrsg. von Herwig John und Konrad Krimm, (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9) Stuttgart 1997, S. 145-156; Clemens Rehm, Kundenorientierung – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung, in: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung, hrsg. von Hans Schadek, Stuttgart 2002, S. 17-27; Christian Keitel, Erweiterte Zeichenverwaltung. Elektronische Archivierung im Landesarchiv Baden-Württemberg, abrufbar unter www.landearchiv-bw.de → Fachinformationen → Elektronische Unterlagen → Publikationen, v. a. S. 4-8; Hermann Rumschöttel, „Das kulturelle Gedächtnis und das Archiv“ oder „Das Archiv – ein wach zu küssendes Dornröschen“, in: Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert, hrsg. von Thomas Dreier u. Ellen Euler, Karlsruhe 2005, S. 162-172, hier S. 169 f.; in den „Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare – zur archivischen Überlieferungsbildung“ (15. Oktober 2004), greifbar unter vda.archiv.net → Arbeitskreise → AK Bewertung (31.12.2007) heißt es zu den Grundsätzen der Bewertung unter Abschnitt 1.10: „Zu prüfen ist auch jeweils eine mögliche Beteiligung von Vertretern der Forschung bzw. von Nutzerkreisen.“

¹⁰ Unter Leitung von Clemens Rehm gehörten der AG Albrecht Ernst, Christian Keitel, Elke Koch und Jürgen Treffeisen an. Das vorliegende Papier wurde mit den Kolleginnen und Kollegen des Landesarchivs Baden-Württemberg auf den regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung besprochen.

¹¹ Unterlagenspezifische Untersuchungen können durch das Benutzungsziel der Evidenz (Dokumentation von Behördenhandeln) angesprochen und abgedeckt werden.

¹² Vgl. Anm. 1.

¹³ Mit jedem übernommenen Feld steigt der Aufwand; die Anzahl der Felder ist daher zu begrenzen.

2. Ziel: Statistisch auswertbare Teilmenge

1. Erreichbar durch: Datenbankauszug oder DOT, Jahrgänge, Quoten, Zufallsauswahl
2. vorrangiges Benutzungsinteresse: statistische Auswertung

Verfahren

- digital: Datenbank (vorzugsweise numerisch, normierte Begriffe)
- analog: Übernahme nur, wenn keine digitalen Daten möglich oder durch analoge Unterlagen ein qualitativer Mehrertrag an Information möglich:
- echte Zufallsauswahl
Zufallszahlen
Losverfahren
- Ersatzverfahren (systematische Zufallsauswahl)
Schlusszifferauswahl (z. B. Quote nach Endziffern von Aktenzeichen: 2 % (alle Akten mit Endziffer 00 und 50)
Auswahl nach Namensanfang (z. B. Buchstaben DOT, OT, T)
Auswahl nach Tagen (z. B. Geburtstagen, Buchungsdatum)
Auswahl nach Geburtsjahren (z. B. Endziffern von Jahrgängen)

Beispiel:

elektronisch: Datenbankauszug
analog: massenhaft gleichförmige Einzelfallakten; Buchstaben-
auswahl und Jahrgänge v. a. bei personenbezogenen Betreffen
wie Steuerakten „T“, Versorgungsfälle „OT“, bei Sachbetref-
fen (Schadensfälle, ...) v. a. Quoten

3. Ziel: durchschnittliche (typische) Einzelfälle

1. Erreichbar durch: geringe Auswahl kompletter Einzelfälle, Auswahl nach zeittypischen, sachbezogenen oder regionalen Kriterien
2. vorrangiges Benutzungsinteresse: Einzelfall für tiefe Analyse

Verfahren

- digital: nur bei vollständigen elektronischen Akten (dann Bewertungsverfahren wie analog)
- analog:
Fall A) inhaltliche Auswahl (Verfahren wie bei Ziel 4)
Fall B) mechanische Auswahl (Verfahren wie bei Ziel 2: Buchstaben, Jahrgang, Quote)
Sofern schon eine Auswahl vollständiger Akten nach Ziel 2 erfolgt ist, werden keine weiteren Unterlagen benötigt, um das Ziel 3 Fall B) zu erreichen.

Beispiel:

Fall A) Betriebsprüfung eines „typischen“ Spargelbauern in Schwetzingen, einer Kureinrichtung in Bad Imnau
Fall B) Lehrpersonalakten nach Jahrgangsauswahl

4. Ziel: Herausragende Einzelfälle

1. Erreichbar durch: Auswahl von besonderen Fällen, z. B. VIPs, berühmte und berüchtigte Personen, Pressefälle, auffällig dicke Akten
2. vorrangiges Benutzungsinteresse: Einzelfall für tiefe Analyse

Verfahren

für digitale und analoge Unterlagen identisch:

Art der Ermittlung	Handelnder	Vorgehen (Beispiele)
Kriterienkatalog des Archivs	Archivar	Auswertung von Medien; Benennung an Behörde
Vorschläge der Behörde	Behördenmitarbeiter; z. B. „Wissen“ der (Registrier-) Mitarbeiter	Markierung durch Behörde
Standardisierte Verfahren bei Registraturbildern	Behördenmitarbeiter	Berichtspflicht an Ministerium (Justiz)

Beispiel:

Akten von berühmten und bedeutenden Sportlern, Künstlern und Politikern; Akten bedeutender Funktionsträger; Akten von Straftätern, deren Verfahren aufgrund ihrer Person, des Sachverhalts oder der Region besonderes öffentliches Interesse geweckt hat.

5. Ziel: Evidenz (Dokumentation von Behördenhandeln)

Ist nur zu erwägen, wenn keine Übernahmen mit den Zielen 1-4 stattfinden soll.

1. Erreichbar durch: Dokumentation von Behördenhandeln
2. vorrangiges Benutzungsinteresse: Einzelfall für tiefe Analyse der Verwaltungs- und der Zeitgeschichte

Verfahren

- digital: digitaler Systemaufbau (Regeln für den Verwaltungsablauf und Beschreibung technischer Möglichkeiten), Screenshots, Handbücher
- analog: Einzelakten in geringster Auswahl

Beispiel im Modell „Innere Verwaltung“: zentrale Bußgeldstelle Bretten

6. Ergebnis falls 1-5 negativ: Komplettkassation ■

Albrecht Ernst, Christian Keitel, Elke Koch, Clemens Rehm,
Jürgen Treffeisen, Stuttgart u. a.